

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Gültig ab 01.01.2024 für Kurse des gemeinnützigen Vereins Sanität Region Entfelden-Muhlen (SREM)**

#### **1. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung zu den Kursen des SREM erfolgt online oder per E-Mail durch Ausfüllen des Anmeldeformulars mit den geforderten Angaben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Teilnehmer gilt als angemeldet, sobald die Bestätigung per E-Mail vom SREM versendet wurde. Bis dahin gilt die Anmeldung als provisorisch. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Ausbildungsbeginn. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind für den SREM nur verbindlich, wenn die Bestätigung vor Kursbeginn per E-Mail beim Kursteilnehmer eintrifft. Telefonische Anfragen über den Anmeldestatus werden nach Möglichkeit entgegengenommen, Combox-Nachrichten oder Kurznachrichten (SMS, Whatsapp etc) hingegen werden nicht berücksichtigt.

#### **2. Bestätigung**

Die Anmeldung wird den Teilnehmenden schriftlich per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Einladung für den Kurs und als Kursrechnung (weiteres siehe Art. 3).

#### **3. Kurskosten**

Die Kursgelder richten sich nach der nachfolgenden Preisliste. Das Kursgeld enthält die Schulung, die notwendigen Unterlagen, Pausengetränke und das Kurszertifikat. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für das Mittagessen bei Tageskursen, persönliche Anreise und allenfalls Parkierungskosten. Für den Ersatz verloren gegangener IVR-Ausweise wird eine Gebühr von 80.00 Fr, für alle übrigen Ausweise eine Administrationsgebühr von 50.00 CHF pro Ausweis erhoben.

Das Kursgeld muss spätestens an der 1. Kurslektion bar beglichen werden oder eine anerkannte Quittung der erfolgten Vorauszahlung muss dem Kursleiter / der Kursleiterin vorgelegt werden (Kontoverbindung für Vorauszahlungen: Postfinance 15-245033-4; IBAN CH57 0900 0000 1524 5033 4).

Gutscheine, Rabattkarten etc. sind bei der Kursanmeldung anzugeben und dem Kursleiter bei Kursbeginn vorzulegen. Rabatte und Gutscheine sind nicht kumulierbar. Pro Kursteilnehmer kann nur eine Vergünstigung angerechnet werden.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist spätestens bei Beginn der 1. Kurslektion bar zu begleichen. Vorausrechnungen werden keine verschickt, die Kursbestätigung gilt als Rechnung (Kursgebühr siehe Anhang). In diesem Fall muss die erfolgte Einzahlung dem Kursleiter / der Kursleiterin mittels offiziellem Einzahlungsbeleg vorgelegt werden.

#### **5. Minimale und maximale Teilnehmerzahlen**

Die minimale Teilnehmerzahl für einen Kurs beträgt 4 Personen. Bei BLS-AED-Kursen ist die Teilnehmerzahl gemäss Richtlinien des SRC auf maximal 8 Personen pro Kurs beschränkt.

Der SREM hat das Recht Kurse abzusagen, wenn keine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. In diesem Fall – oder wenn Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können, weil die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden die Beteiligten umgehend benachrichtigt und erhalten andere Terminvorschläge.

## **6. Annullationsbedingungen**

Jede Abmeldung / Umbuchung verursacht einen administrativen Aufwand, für den eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt wird. Die Abmeldung hat schriftlich, resp. per E-Mail beim SREM bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn zu erfolgen. Fällt die Absage auf einen Samstag, Sonntag oder allg. Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag. Es werden folgende Annullationsgebühren verrechnet: Generelle Bearbeitungsgebühr Fr. 20.00. Für Annullationen, die weniger als 7 Arbeitstage vor dem ersten Kurstag erfolgen, wird eine Gebühr von 50% des Kursgeldes verrechnet. Bei Nichterscheinen am Kurs ist das gesamte Kursgeld geschuldet und wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ausnahme: Bei Krankheit und Unfall (gegen Vorweisung eines Arzteugnisses) wird lediglich die Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt.

## **7. Absenzen / Abbruch**

Kursgelder werden auch bei Absenzen oder Abbruch durch den Teilnehmer fällig. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung besteht in diesem Fall nicht.

Bei mehrtägigen Kursen gilt folgende Regelung: Fehlt ein Kursteilnehmer an einem einzelnen Termin, kann das fehlende Modul im Rahmen eines der nächsten regulär stattfindenden Kurse ohne Zusatzkosten nachgeholt werden, um eine Kursbestätigung zu erhalten. Falls für die Nachschulung ein gesonderter Termin vereinbart werden muss, wird eine Zusatzgebühr von Fr. 100.00 fällig.

## **8. Versicherung**

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftung, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Kursteilnehmers.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Aarau.

Sanität Region Entfelden-Muhlen, im Januar 2024

Gabriela Hermann, Präsidentin

